



AUSSCHREIBUNG
UND
DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

DES BEZIRKS ALB-ENZ-SAAL

UND FÜR DIE LANDESLIGA JUGEND

IN DER HANDBALL-SPIELSAISON 2024/2025

Karlsruhe, August 2024

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	1
Teil C SPIELBETRIEB DES BEZIRKS ALB-ENZ-SAAL.....	2
I ALLGEMEINE REGELUNGEN.....	2
1 SATZUNG, ORDNUNG UND REGELN.....	2
2 DURCHFÜHRUNG VON SPIELEN	2
3 SPIELKLEIDUNG	3
4 SPIELVERLEGUNGEN	3
5 ERGEBNISMELDUNG OHNE EINSATZ VON SPIELBERICHTONLINE.....	4
6 RECHTSWESEN.....	4
7 SCHIEDSRICHTERWESEN.....	5
8 HALLENORDNUNG.....	5
9 SPIELBEITRÄGE/UMLAGEN	6
10 VERBOT DER NUTZUNG VON HAFTMITTELN	6
11 ANSCHRIFTEN	6
II ERWACHSENENSPIELBETRIEB	7
1 SPIELKLASSENEINTEILUNG.....	7
2 STAFFELGRÖßEN	7
3 BEZIRKSMEISTERSCHAFT	7
4 AUF- UND ABSTIEG.....	7
5 EINTRITTSPREISE.....	8
6 SPIELLEITENDE STELLEN	8
III ZUSATZBESTIMMUNGEN FÜR DEN JUGENDSPIELBETRIEB	8
1 SPIELKLASSENEINTEILUNG IN LANDESLIGEN UND BEZIRKSLIGEN	8
2 ALTERSKLASSEN-STICHTAGE	9
3 SPIELMODUS.....	9
4 BEZIRKSMEISTERSCHAFT	10
5 JUGENDSPIELBETRIEB.....	10
6 ZUSATZBESTIMMUNGEN FÜR DIE C-JUGEND	10
7 ZUSATZBESTIMMUNGEN FÜR DIE D- UND E-JUGEND	11
8 TALENTIADEN.....	11
9 SPIELLEITENDE STELLEN JUGEND.....	11
IV SCHLUSSBESTIMMUNGEN	11
1 ERGÄNZUNGEN UND KORREKTUREN	11
2 VERSTÖßE	11
3 INKRAFTTRETEN	12
4 ZUSATZ-RICHTLINIEN	12

Teil C SPIELBETRIEB DES BEZIRKS ALB-ENZ-SAAL

I ALLGEMEINE REGELUNGEN

1 SATZUNG, ORDNUNG UND REGELN

- 1.1 Es gelten die Bestimmungen der BHV-Durchführungsbestimmungen Teil A und B, sofern in Teil C nichts anderes geregelt ist. Diese sind zu finden unter:

[BHV - Badischer Handball-Verband: Durchführungsbestimmung \(badischer-hv.de\)](http://badischer-hv.de)

- 1.2 Diese Durchführungsbestimmungen gelten für die Bezirksoberligen, Bezirksligen und Bezirksklassen, ebenso für die Jugend Landesligen AES im BHV.
- 1.3 Der Rundenbeginn ist am 14.09.2024 geplant.

2 DURCHFÜHRUNG VON SPIELEN

- 2.1 Die Durchführung der Spiele obliegt den beteiligten Vereinen. Auf die Austragung von Spielen kann nicht verzichtet werden.
- 2.2 Die erstgenannte Mannschaft (Heimverein) stellt den Zeitnehmer (Z), die als zweitgenannte Mannschaft (Gastverein) stellt den Sekretär (S). In der Bezirksoberliga Frauen und Männer dürfen nur geprüfte Z/S mit gültigem Ausweis oder geprüfte SR eingesetzt werden. Z/S haben sich im Online-Spielbericht in der vorgesehenen Rubrik vor dem Spiel selbst einzutragen.
- 2.3 30 Minuten vor Spielbeginn findet die technische Besprechung (bei Jugendmannschaften 20 Minuten) in der Schiedsrichterkabine mit dem Schiedsrichter (SR) statt, um Absprachen wegen der Spielkleidung, Absprachen zwischen SR und Z/S u.ä. zu treffen. Daran nehmen der/die SR, je ein Mannschafts-Offizieller, sowie Zeitnehmer und Sekretär teil.
- 2.4 Bei allen Spielen im Seniorenbereich und Jugendbereich müssen die Mannschafts-Offiziellen nach Teil B 1.1 mit Buchstaben (A bis D) gekennzeichnet sein.
- 2.5 In der Verantwortung des **Heimvereins** liegt
- 2.5.1. Die Bereitstellung
- bei allen Spielen einen für den Sanitätsdienst **Verantwortlichen**. Fehlt im Falle einer Verletzung eine solche Person, so wird gemäß § 4 Ziffer 6 RO BHV eine Geldbuße verhängt.
 - eines Wischdienstes, der auf Anforderung der Schiedsrichter aktiv wird.
 - der uneingeschränkten Nutzung je einer Hallenhälfte 30 Minuten (Jugend 20 Minuten) vor Spielbeginn für jede Mannschaft.
 - der notwendigen technischen Ausrüstung für den Spielbericht Online (vgl. Teil B I.4.1.) bzw. eines Papier-Spielberichts Bogens bei Ausfall der technischen Ausrüstung.
 - zweier regelgerechter Spielbälle,
 - einer Zeitmessenanlage oder Tischstoppuhr mit mind. 21 cm Durchmesser und einer Stoppuhr; sollte die Zeitmessenanlage ausfallen, hat der Heimverein Ersatz vorzuhalten,
 - eines abschließbaren Umkleieraums für den/die Schiedsrichter.
- 2.5.2 Die Schiedsrichterkosten müssen in der Schiedsrichterkabine ausbezahlt werden. Dies gilt auch in den Fällen, in denen ein Spiel abgebrochen oder nicht ausgetragen wird.

2.5.3 In der Männer Bezirksoberliga wird die Vereins-Schiedsrichterbeobachtungen sowohl vom Heim- als auch vom Gastverein nach Teil B, I,, Punkt 4.4. der BHV Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Es gelten die separat erlassenen Richtlinien (Anlage 2 der BHV Durchführungsbestimmungen); diese sind integrierender Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Nichteingabe des Beobachtungsergebnis im Tool zur SR-BeobachtungOnline innerhalb von 8 Tagen nach dem Spiel werden geahndet (§ 4 Ziffer 33 RO BHV).

2.6 Vereine, die mit mehreren Mannschaften **derselben Altersklasse** an der Hallenrunde teilnehmen (auch auf badischer oder höherer Ebene), werden besonders auf die Beachtung des § 55 SpO DHB hingewiesen („**Festspielen**“). Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in derselben Klasse, ist die niedriger nummerierte die höhere Mannschaft i.S.v. § 55 SpO DHB.

3 SPIELKLEIDUNG

3.1 Die Torhüter einer Mannschaft müssen die gleiche Trikotfarbe haben, gleichfarbige »Leibchen« sind zulässig, die Nummer muss sichtbar sein. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet die Spielkleidung zu wechseln. Spielt der Heimverein in einer von der Meldung abweichenden Trikotfarbe, ist der Heimverein zum Wechseln verpflichtet. Ob die Spielkleidung zu wechseln ist, bestimmen die SR. Bei Farbkollisionen ist die Farbe Schwarz den Schiedsrichtern vorbehalten.

3.2 Die Meldung der Trikotfarben erfolgt über meinH4all ([Handball4all - /index.php](http://Handball4all.de/index.php)) Die Mannschaften sind bis 01.09.2024 des jeweiligen Spieljahrs anzulegen und zu verknüpfen. Hierbei sind auch die Farben der Heim- und der Auswärtstrikot (Torhüter und Feldspieler) anzugeben. Nach dem 01.09.2024 werden die Trikotfarben von den Staffelleitern übernommen und sind für alle sichtbar.

3.3 Wechselt ein Verein während der laufenden Runde die Trikotfarbe, ist dies in der Mannschaftsverwaltung einzutragen und UNVERZÜGLICH dem Staffelleiter per Mail mitzuteilen, damit dieser das Verzeichnis aktualisieren kann.

3.4 Auf §11 BHV SpO wird verwiesen: Im Spielbetrieb auf Verbands- und Bezirksebene ist das Tragen langer Beinkleidung für Feldspielerinnen erlaubt. Insofern findet Ziffer 2.4 des Ausrüstungsreglements der IHF keine Anwendung. Das Beinkleid muss, zur Vermeidung von Verletzungen, enganliegend sein. Für die farblichen Vorgaben für lange Beinkleidung gilt Ziffer 2.3 des Ausrüstungsreglements der IHF (die Farbe der langen Beinkleidung muss der Hauptfarbe der Trikothuse entsprechen, zumindest gleichfarbig innerhalb der Mannschaft sein).

3.5 Abweichend von den Regelungen des IHF-Ausrüstungsreglements (Stand 19.06.2018) in Verbindung mit Regel 4:9 der internationalen Handballregeln ist im Jugendspielbetrieb das Tragen von Brillen zulässig, die durch einen Augenoptiker als Sportbrillen anerkannt sind. Der betroffene Verein hat diese Anerkennung als Sportbrille zu bestätigen (nicht nachzuweisen). Die Schiedsrichter vermerken den Einsatz einer Jugendspielerin bzw. eines Jugendspielers mit einer solchen Sportbrille nebst der Bestätigung durch den betroffenen Verein.

4 SPIELVERLEGUNGEN

4.1 **Bei Anträgen auf Spielverlegungen, die nur über das Tool SpielverlegungOnline unter meinH4all zu stellen sind**, ist nach § 46 SpO DHB zu verfahren. Abgesetzte bzw. verlegte Meisterschaftsspiele sind innerhalb von zwei Wochen nach dem Absetzungstermin neu zu terminieren. Sie müssen spätestens vor den beiden letzten Spieltagen der Saison ausgetragen worden sein. Sollte kein Termin vorliegen, entscheidet die Spielleitende Stelle über das Spiel ohne Beteiligung der Vereine.

- 4.2 Ein Spiel ist nur dann verlegt, wenn der Antrag durch die zuständige spielleitende Stelle im Tool SpielverlegungOnline angenommen wurde.
- 4.3 Spielverlegungen müssen grundsätzlich rechtzeitig – **d.h. bis 4 Tage vor dem Spieltermin (mittwochs für samstags und donnerstags für sonntags)** – über das Tool SpielverlegungOnline bei der zuständigen spielleitenden Stelle mit Zustimmung beider Vereine und in der Regel mit Nennung des Nachholtermins beantragt werden. Später eingehende Spielverlegungen werden nicht mehr durchgeführt, d.h. das Spiel bleibt angesetzt und wird ausgetragen.
- 4.4 Sollte noch kein neuer Termin feststehen ist es wichtig, dass im Spieljahr 2024 der **31.12.2024** eingesetzt wird, im Spieljahr 2025 der **31.05.2025 (Uhrzeit muss nicht geändert werden)**. Damit ist gewährleistet, dass die Spiele nicht „vergessen“ werden. Die Vereine können sich natürlich im Vorfeld per Mail oder telefonisch einigen. Eine Information des Staffelleiters wird bei der „offiziellen“ Beantragung durch das Modul gewährleistet. Das bedeutet auch, dass Spiele, die auf ein fiktives Datum (31.12.2024 oder 31.05.2025) verlegt worden sind, dann ein neuer Verlegungsantrag im Modul SpielverlegungOnline gestellt werden muss. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Fällen in Absprache mit der Spielleitenden Stelle zulässig.
- 4.5 Die Spielverlegungsgebühr beträgt im Seniorenbereich pro Spiel 100,00€
- | | | |
|----------------------------------|------------------|--------|
| Alle übrigen Spielklassen | pro Spiel | 50,00€ |
|----------------------------------|------------------|--------|
- 4.6 Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, so wird neben dem Spielverlust der betreffende Verein mit einer Geldbuße belegt. Bei dreimaligem Nichtantreten wird die Mannschaft von der Spielrunde ausgeschlossen. Fällt ein Spiel wegen einer schuldhaft verursachten Spielabsage oder Nichtantreten aus, steht dem Verein, dessen Mannschaft an diesem Spiel beteiligt gewesen wäre, ein Schadensersatzanspruch zu (§ 48 SpO DHB). **Dies gilt auch für Jugendspiele!**

Nichtantritte bei den letzten beiden Spielen einer Mannschaft werden mit der doppelten Geldbuße belegt!

5 ERGEBNISMELDUNG OHNE EINSATZ VON SPIELBERICHTONLINE

- 5.1 Auf die Ausführungen in den BHV-Durchführungsbestimmungen Teil A, II., Punkt 10 wird verwiesen.
- 5.2 Auf die Ausführungen in den BHV-Durchführungsbestimmungen Teil B, I., Punkt 5-3 wird verwiesen.
- Information:** Für den Fall, dass SbO nicht zur Verfügung steht, wird jeder Mannschaft empfohlen sich ihre Pässe aus **meinH4all** (bei der Spielerliste) als pdf-Passmappe herunterzuladen und in elektronischer Form mitzuführen.

6 RECHTSWESEN

- 6.1 Bei Rechtsfällen in Spielen im Bezirk ist in 1. Instanz das Verbandssportgericht zuständig. Soweit kein gebührenfreier Einspruch möglich ist, beträgt die Rechtsbehelfsgebühr nach der Gebührenordnung des BHV **75,00 €**.
- 6.2 Die **Rechtsmittel** sind zu richten an den Vorsitzenden des Verbandssportgerichts (Jürgen Brachmann (verbandssportgericht@badischer-hv.de, Tel. 0721 913 56 91). Auf die weiteren Ausführungen in den BHV Durchführungsbestimmungen Teil B, II, Punkt 3 wird verwiesen.

7 SCHIEDSRICHTERWESEN

- 7.1 Die Einteilung der Schiedsrichter nimmt der Referent Schiedsrichterwesen bzw. der Schiedsrichter-Einteiler vor. Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig (§34 Abs. 1 Satz 2 RO DHB)
- 7.2 Aufgrund des Schiedsrichtermangels im Bezirk AES müssen folgende Spielklassen von einem vereinseigenen Schiedsrichter (Spielleiter) geleitet werden:
 - 7.2.1 Spiele der **M32**
 - 7.2.2 Spiele der **1. Bezirksklasse der Männer (M-BzK 1-1 und 1-2)**
 - 7.2.3 Spiele der **Bezirksliga der Frauen (F-BzL)**

Sollten weitere Spiele von den Schiedsrichtereinteilern nicht besetzt werden können, werden sowohl die Heim- als auch die Gastmannschaft spätestens am Donnerstagabend entweder vom Schiedsrichtereinteiler oder von der spielleitenden Stelle informiert. Dann müssen diese Spiele ebenfalls von vereinseigenen Schiedsrichtern (Spielleiter) geleitet werden.

Vereinseigene Schiedsrichter (Spielleiter) mit eingetragenen Freiterminen dürfen kein Spiel leiten, das durch einen vereinseigenen Schiedsrichter zu besetzen ist. Spielrückgaben ohne Freitermine, um ein vereinseigenes Spiel zu leiten, sind nicht zulässig. Eventuell kurzfristige Einteilungen haben in jedem Fall Vorrang und können nicht mit Hinweis auf zu leitende vereinseigene Spiele abgelehnt werden.

- 7.3 Bei den Spielen mit eingeteilten Schiedsrichterneulungen werden in der Regel Schiedsrichterbetreuer eingesetzt. Schiedsrichterbetreuer und -beobachter sind durch den Schiedsrichterausschuss benannte Personen und somit berechtigt, Fehlverhalten der Vereine oder von deren Trainern, Betreuern etc. – insbesondere gegen den Schiedsrichterbetreuer oder -beobachter – anzuzeigen.
- 7.4 Nichterscheinen der Schiedsrichter

In Spielklassen gemäß § 1 Ziffer 3 der SpO BHV (Spielklassen unterhalb der Oberliga BW) **müssen** sich die Mannschaften auf einen anwesenden Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis einigen. Sind mehrere Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis anwesend, entscheidet das Los. Das Ergebnis der Einigung bzw. des Losentscheids ist vor Beginn des Spiels schriftlich auf dem Spielbericht zu bestätigen (§ 77 Abs. 5 SpO DHB). Ist kein Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis anwesend, **müssen** sich die Mannschaften zur Leitung des Spiels auf **mindestens eine regelkundige Person** einigen. Dies ist vor Beginn des Spiels im Spielprotokoll zu bestätigen (§ 77 Abs. 5 SpO DHB).

Ein Jugendspiel ist in jedem Fall durchzuführen.

8 HALLENORDNUNG

- 8.1 Die jeweiligen Hausordnungen der Sporthallen sind zu beachten. Die Halleneigentümer haben bei Zuwiderhandlungen das Recht, die Kosten dem verursachenden Verein in Rechnung zu stellen. Sollten dem Bezirk Alb-Enz-Saal irgendwelche Kosten – auch durch Rechtsinstanzen – entstehen, werden diese Kosten dem verursachenden Verein in Rechnung gestellt.

9 SPIELKLASSENBEITRÄGE/UMLAGEN

- 9.1 Die Spielbeiträge entstehen aufgrund der gemeldeten Mannschaften sowie der erfolgten Spielklasseneinteilungen und sind auch beim Zurückziehen der Mannschaft zu entrichten. Sie betragen:

Spielklassen	Spielklassenbeitrag
Bezirksoberliga Frauen	180,00 €
Bezirksliga Frauen	150,00 €
Bezirksoberliga Männer	200,00 €
Bezirksliga und Bezirksklasse Männer	150,00 €
M32	60,00 €
Jugend A-D	70,00 €
Jugend E inkl. Aufbau-/Beschäftigungsrunde	30,00 €
Jugend F- und G-Jugend	kostenfrei

- 9.2 Mannschaftsabmeldungen für die kommende Runde werden wie folgt belastet:

Zeitpunkt	Belastung
Rückzug vor Planungsphase	kostenfrei
Rückzug während der Planungsphasen	2facher Spielklassenbetrag
Rückzug nach Planungsphase vor Rundenbeginn	3facher Spielklassenbetrag
Rückzug während der Saison Erwachsene + Jugend	3facher Spielklassenbeitrag

- 9.3 Die genannten vom Präsidium beschossenen Spielklassenbeiträge werden am 01. Oktober 2024 fällig und vom BHV mit der entsprechenden Monatsrechnung den Vereinen gemäß teilnehmenden Mannschaften belastet.

10 VERBOT DER NUTZUNG VON HAFTMITTELN

Die im SpielplanOnline, sowie in der BHV-Hallenliste angegebene Haftmittelnutzung ist nur für die Spiele des in der BHV-Hallenliste eingetragenen Heim-Vereins gültig. Sollten Vereine Ihre Heimspiele in einer Halle austragen, für die diese nicht als Heimverein in der BHV-Hallenliste hinterlegt sind, so gilt für diese Spiele absolutes Haftmittelverbot.

Diese Liste wird nach Eingang der Genehmigung durch den Halleneigentümer aktualisiert (siehe hierzu § 7 der SpO BHV). Die BHV-Hallenliste dient zur Orientierung für die Vereine. In der technischen Besprechung fragen die Schiedsrichter ab, ob Haftmittel erlaubt sind. Gibt es eine anderweitige Aussage als in der BHV-Hallenliste hinterlegt, muss diese durch den Heimverein durch ein offizielles Schreiben belegt werden. Ist dies nicht möglich, dann gilt die Sachlage wie in der BHV-Hallenliste hinterlegt.

Nach § 4 Ziffer 14 der Zusatzbestimmung des BHV zur RO des DHB wird bei Verstößen gegen das Haftmittelverbot folgendermaßen verfahren:

Verstoß gegen das Haftmittelverbot nach § 7 der Zusatzbestimmungen des BHV zur SpO DHB (zivilrechtliche Ansprüche bleiben hiervon unberührt):

€ 200,00; bei jedem weiteren Verstoß verdoppelt sich die zuletzt ausgesprochene Geldbuße bis zu € 1.600,00; nachfolgende Verstöße werden mit € 1.600,00 geahndet.

In Hallen mit Haftmittelverbot sind ausschließlich haftmittelfreie Bälle – auch beim Warmmachen- zu verwenden.

11 ANSCHRIFTEN

Die Vereinsanschriften der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften werden in der Anschriftendatei des Badischen Handball-Verbandes laufend aktualisiert. Dort befinden sich unter „Vereine“ die jeweils aktuelle Vereinsanschrift einschließlich evtl. vorhandener E-Mail-Adresse. Die Internet-Anschrift des BHV lautet: www.badischer-hv.de.

II ERWACHSENENSPIELBETRIEB

1 SPIELKLASSENEINTEILUNG

1.1 Es wird in den folgenden Spielklassen gespielt:

Frauen F-BzOL, F-BzL

Männer M-BzOL, M-BzL, M-BzK, M32

1.2 In der M32 ist spielberechtigt, wer am Spieltag das 32. Lebensjahr vollendet hat.

1.3 Eine Pokalrunde der Frauen/Männer wird in der Hallenrunde 2024/2025 nicht durchgeführt.

2 STAFFELGRÖßEN

2.1 Die Regel-Staffelgrößen sind wie folgt:

Bezirksoberliga Frauen: 10 Mannschaften

Bezirksoberliga Männer: 12 Mannschaften

2.2 In den darunter liegenden Spielklassen sollen die Staffelgrößen nach Möglichkeit erhalten bleiben. Sofern in einer Spielrunde zu wenige Mannschaften für eine dieser Klassen gemeldet werden, behält sich der Vorstand vor, die Staffelgröße anzupassen, Staffeln zusammenzulegen oder den Spielmodus anzupassen.

3 BEZIRKSMEISTERSCHAFT

Frauen 1. Tabellenplatz F-BzOL

Männer 1. Tabellenplatz M-BzOL

4 AUF- UND ABSTIEG

Der Auf- und Abstieg gem. Matrix ist maßgebend für die Rankingposition zum BWHV. Auf die Ausführungen in den BHV-Durchführungsbestimmungen Teil B, IV., Punkt 4 wird verwiesen.

Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die für Meisterschaft oder Teilnahme an weiterführenden Meisterschaften oder Teilnahme an Qualifikationsrunden maßgeblichen Tabellenplätze die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

a) nach Punkten;

b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 (2) SpO-DHB anzuwenden ist;

c) In Ergänzung gemäß § 43 (3) SpO-DHB die höhere Anzahl der auswärts erzielten Tore.

d) nach der Gesamttordifferenz

e) nach der höheren Zahl aller erzielten Tore.

f) Sollte bis dahin keine Entscheidung gefallen sein, wird ein Entscheidungsspiel (gem. §44 SpO DHB) in neutraler Halle (bis spätestens 7.5.2025) angesetzt, sofern sich beide Vereine nicht auf einen anderen Spielort einigen.

Es wird auf §17 SpO BHV verwiesen (Spielklasseneinreihung bei nicht sportlichem Abstieg).

In allen in den Durchführungsbestimmungen nicht geregelten Fällen entscheidet der Bezirksvorstand.

Der Bezirksvorstand behält sich vor in Abhängigkeit der Anzahl der für die darauffolgende Runde gemeldeten Mannschaften die Struktur der Spielklassen anzupassen.

5 EINTRITTSPREISE

Die Festsetzung der Eintrittspreise bei den Männern und Frauen bleibt den Ausrichtern überlassen. Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr haben bei den Spielen der Bezirksligen freien Eintritt.

6 SPIELLEITENDE STELLEN

	Name	E-Mail – Telefon
Spieltechnik	Uwe Bretzinger	spieltechnik-aes@badischer-hv.de Mobil: 0171-5526364
M-BzOL M-BzL M-BzK	Dieter Schmidt	Dieter.Schmidt@badischer-hv.de Telefon: 0721-886836 Mobil: 0152-28692880
M32	Uwe Bretzinger	Uwe.Bretzinger@badischer-hv.de Mobil: 0171-5526364
F-BzOL F-BzL	Balthasar Krämer	Balthasar.Kraemer@badischer-hv.de Telefon: 0721-752741

III ZUSATZBESTIMMUNGEN FÜR DEN JUGENDSPIELBETRIEB

1 SPIELKLASSENEINTEILUNG IN LANDESLIGEN UND BEZIRKSLIGEN

1.1 Es wird grundsätzlich im männlichen Bereich je Altersklasse in einer Landesliga (außer E-Jugend) und falls eine ausreichende Zahl an Mannschaften gemeldet ist, in mehreren Bezirksligen gespielt.

1.2 In der Saison 2024/2025 gibt es folgende Spielklassen:

1.2.1 Weibliche Jugend

wJA-LL, wJB-LL, wJC-LL, wJC-BzOL, wJD-LL, wJD-BzOL, wJE-BzOL, wJE-BzL

1.2.2 Männliche Jugend

mJA-LL, mJA-BzOL, mJB-LL, mJB-BzOL, mJC-LL, mJC-BzOL, mJC-BzL, mJD-LL, mJD-BzOL, mJD-BzL, mJE-BzOL, MJE-BzL

1.3 „Over-Age-Rule“ im weiblichen Bereich: Zum Zweck der Spielerinnenbindung wird im Verband BHV im weiblichen Jugendbereich ein „Over-Age-Rule“ Regel angewendet. Diese verlangt einen sinnvollen, sportlich fairen Umgang der Vereine mit den dadurch gegebenen Möglichkeiten. Die Vereine können diese Regel bei folgenden Bedingungen anwenden:

Erhaltung der Spielfähigkeit

Einsatz von Spielerinnen „ohne altersentsprechende“ Mannschaft

Einsatz von Spielanfängerinnen

Der Verein muss dazu einen Antrag beim stv. Vorsitzenden Jugend AES stellen. Erst nach Genehmigung ist eine Spielerin spielberechtigt. Der Verein muss die schriftliche Zusage bei den Spielen vorlegen.

Detailliertere Informationen können in den Durchführungsbestimmungen BHV, Teil B, VI-2 nachgelesen werden.

2 ALTERSKLASSEN-STICHTAGE

U21	01.07.2003 und jünger
A-Jugend	01.01.2006
B-Jugend	01.01.2008
C-Jugend	01.01.2010
D-Jugend	01.01.2012
E-Jugend	01.01.2014 und jünger
F-Jugend (Minis)	01.01.2016 und jünger
G-Jugend (Superminis)	01.01.2018 und jünger

3 SPIELMODUS

Es wird im Modus „Hin- und Rückrunde“ gespielt, sofern abweichend hier nichts anderes geregelt wird.

mJA-BzOL	6 Mannschaften spielen 1,5 Runden = 15 Spiele.
mJD-LL	7 Mannschaften spielen 1,5 Runden = 18 Spiele.
wJA-LL	<p>Gespielt wird mit 5 Mannschaften aus AES und 11 Mannschaften aus RNT in einer halben Runde. 16 Mannschaften spielen einmal gegeneinander = 15 Spiele.</p> <p>Die besten 4 dieser Runde spielen am 05./06.04.2025 ein Final4 um den Landesligasieg. Das Ausrichterrecht geht bei Verhinderung vom Erstplatzierten nummerisch auf den jeweiligen Nächstplatzierten über.</p> <p>Bei Punktgleichheit gilt Punkt IV, 1 Durchführungsbestimmungen BHV.</p> <p>Die Paarungen sind wie folgt:</p> <p>Halbfinale 1: Erster – Vierter</p> <p>Halbfinale 2: Zweiter – Dritter</p> <p>Spiel um Platz 3 die Verlierer der Halbfinals</p> <p>Finale die Sieger der Halbfinals</p> <p>Weitere Durchführungsbestimmungen werden vor dem Turnier erlassen.</p> <p>Die beste Mannschaft aus dem Bezirk AES des Final4 ist Bezirksmeister. Sollte keine Mannschaft aus dem Bezirk AES am Final4 teilnehmen, ist die beste Mannschaft aus dem Bezirk AES der Vorrunde Bezirksmeister.</p>
wJB-LL	<p>12 Mannschaften spielen in einer Einfachrunde gegeneinander = 11 Spiele.</p> <p>Platz 1 - 4, Platz 5 - 8, Platz 9 - 12 spielen dann am 15./16.03.2025 und am 22./23. oder 29./30.03.2025 die Plätze aus</p> <p>Die Paarungen sind wie folgt am 15./16.03.2025:</p> <p>Platz 1 – 4: Spiel 1: Erster gegen Vierter (Heimrecht Erster)</p>

	<p>Spiel 2: Zweiter gegen Dritter (Heimrecht hat Dritter)</p> <p>Platz 5 – 8: Spiel 1: Fünfter gegen Achter (Heimrecht Fünfter)</p> <p>Spiel 2: Sechster gegen Siebter (Heimrecht hat Sechster)</p> <p>Platz 9 – 11: Spiel 1: Neunter gegen Elfter (Heimrecht Neunter)</p> <p>Spiel 2: Zehnter gegen Elfter (Heimrecht hat Zehnter)</p> <p>Spiel 3: Neunter gegen Zehnter (Heimrecht hat Neunter)</p> <p>Die jeweiligen Sieger spielen dann um Platz 1, 2, 5, 6, die Verlierer um Platz 3, 4, 7, 8, am 22./23.3. oder 29./30.03.2025. Heimrecht hat immer die besserplatzierte Mannschaft der Einfachrunde.</p> <p>Platz 9-11 wird in einer Dreiergruppe ausgespielt</p> <p>Spiel 1: 15./16.3.2025</p> <p>Spiel 2: 22./23.3.2025</p> <p>Spiel 3: 29./30.03.2025)</p> <p>Das Heimrecht kann auch abgegeben werden.</p> <p>Weitere Durchführungsbestimmungen werden vor dem Turnier erlassen.</p>
wJD-LL	7 Mannschaften spielen 1,5 Runden = 18 Spiele.
wJD-BzOL	14 Mannschaften spielen in einer Einfachrunde = 13 Spiele.

4 BEZIRKSMEISTERSCHAFT

4.1 Bezirksmeister ist:

wJA	Bestplatzierte Mannschaft des Bezirks AES in der Landesliga AES/RNT
wJB	1. Tabellenplatz nach den Platzierungsspielen
wJC, wJD	1. Tabellenplatz Landesliga
mJA, mJB, mJC, mJD	1. Tabellenplatz Landesliga

4.2 Staffelsieger ist:

mJE, wJE	1. Tabellenplatz in jeder Staffel
-----------------	-----------------------------------

4.3 Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die für Meisterschaft, maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit der direkte Vergleich (§43, SpO DHB).

5 JUGENDSPIELBETRIEB

Die Mannschaften der E-, und D-Jugend werden eindringlich auf die Einhaltung des jeweils geltenden Spielsystems hingewiesen (siehe Anlage 1 Kinderhandball Bezirk AES_2024_2025)

6 ZUSATZBESTIMMUNGEN FÜR DIE C-JUGEND

6.1 In den Spielklassen der Jugend C gelten besondere Vorgaben zur Umsetzung des Abwehrverhaltens. Diese Bestimmungen gelten analog der C-Jugend Oberligen BW und sind als Anhang 4 den Durchführungsbestimmungen BHV zu entnehmen.

7 ZUSATZBESTIMMUNGEN FÜR DIE D- UND E-JUGEND

- 7.1 Für die Spieler/innen **unterhalb** der E-Jugend (ab 01.01.2014) sind **keine** Spielausweise erforderlich.
- 7.2 In der D- und E-Jugend sind Mädchen dieser Altersklasse in den männlichen Staffeln spielberechtigt. Dies gilt auch, wenn der betreffende Verein eine reine Mädchenmannschaft gemeldet hat und diese Mädchen auch dort einsetzt. Der §22 DHB SpO (2) ist zu beachten!
- 7.3 In der E-Jugend können mehr als 14 Spieler bzw. Spielerinnen eingesetzt werden. Die Einstellungen müssen in SBO entsprechend geändert werden.

8 TALENTIADDE

Die Talentiade ist fester Bestandteil des Spielplans. Eine Teilnahme ist daher für alle Vereine mit einer gemeldeten E-Jugend verpflichtend. Die erste Stufe der VR-Talentiade ist am **Sonntag, 09.11.2024** terminiert. Die zweite Stufe findet am **Samstag, 01.02.2025**, die dritte Stufe am **Samstag, 29.03.2025** statt. Die Nichtteilnahme wird nach § 25 RO DHB geahndet.

9 SPIELLEITENDE STELLEN JUGEND

	Name	E-Mail – Telefon
mJA-LL, -BzOL mJB-LL, -BzOL mJC-LL, -BzOL, -BzL	Rolf-Dieter Barth	Rolf-Dieter.Barth@badischer-hv.de Telefon: 0721-707755 Mobil: 0171-1940200
wJA-LL AES/RNT	Jörg Neuhäuser	Joerg.neuhaeuser@badischer-hv.de Mobil: 0160-96302627
wJB-LL wJC-LL, -BzOL wJD-LL, -BzOL	Werner Sebold	Werner.Sebold@badischer-hv.de Mobil: 0176-47093045
mJD-BzOL, -BzL, mJE-BzOL, -BzL, wJE-BzOL, -BzL, Aufbau-/Beschäftigungsrunde Minis (F-Jugend), Superminis (G-Jugend)	Dr. Martin Hofmann	Martin.Hofmann@badischer-hv.de Telefon: 07253-5129 Mobil: 0170-8555 636

IV SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1 ERGÄNZUNGEN UND KORREKTUREN

Der Vorstand des Bezirks Alb-Enz-Saal behält sich vor, bei Bedarf Ergänzungen bzw. Korrekturen der Durchführungsbestimmungen vorzunehmen. In allen in den Durchführungsbestimmungen nicht geregelten Fällen entscheidet der Bezirksvorstand.

2 VERSTÖßE

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden nach der Rechtsordnung des DHB und den Zusatzbestimmungen des BHV zur Rechtsordnung des DHB geahndet, insbesondere

gilt dies für bestehende Haftmittelverbote. Die Vereine haben hieraus resultierende zivilrechtliche Folgen zu tragen.

3 INKRAFTTRETEN

Diese Durchführungsbestimmungen treten zum 1.9.2024 in Kraft, soweit nicht in einzelnen Bestimmungen andere Termine genannt sind. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des BHV. Die Übersendung an die Vereine erfolgt an die in Phoenix hinterlegte Mailadresse des Abteilungsleiters vor Beginn der Saison. Die Zustellung wird in Phoenix protokolliert, so dass keine Empfangsbestätigung erforderlich ist.

4 ZUSATZ-RICHTLINIEN

Die separat erlassenen Richtlinien für die Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung und Kinderhandball sind integrativer Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen (Anlage 1 – Kinderhandball, Anlage 2 – Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung)

Wir wünschen allen Mannschaften sportlichen Erfolg und einen fairen Verlauf!

Karlsruhe, im August 2024

Uwe Grammel
Vorsitzender Bezirk Alb-
Enz-Saal

Uwe Bretzinger
stv. Vorsitzender Spiel-
technik Alb-Enz-Saal

Dr. Martin Hofmann
stv. Vorsitzender Jugend
Alb-Enz-Saal

Ralf Schuster
stv. Vorsitzender
Schiedsrichterwesen Alb-
Enz-Saal

Marion Bretzinger
stv. Vorsitzende Finanzen
Alb-Enz-Saal